

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur
Kenntnis)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1045/2011
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Straßenbenennung im Stadtteil Sahlkamp Anregung gem. § 55c Abs. 5 NGO des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide

Antrag,

der Anregung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide, DS-Nr. 15-0049/2011 (siehe Anlage 1), den Stichweg, welcher vom Sahlkamp in Höhe der Hausnummer 160 abzweigt und in südliche Richtung als Zufahrt zu den Kleingartenvereinen "Flora" und "Neue Hoffnung" dient, in **Hoppelweg** zu benennen, **nicht zu folgen**.

Übersichtskarte siehe Anlage 2

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen dienen insbesondere in Notsituationen der Ordnungsfunktion und sicheren Auffindbarkeit und sind daher allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen dienlich.

Die hier angeregte Benennung in Hoppelweg entspricht nicht dem Ratsbeschluss vom 09.12.1999, wonach bei Neubenennungen vorrangig weibliche Persönlichkeiten als Namensgeberinnen vorzusehen sind.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

Produkt 51103 Sonstige Leistungen Geoinformation

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Personalaufwendungen	2.175,00
	Sach- und Dienstleistungen	625,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.800,00

Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

Begründung des Antrages

Der Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide hat in seiner Sitzung am 26.01.2011 auf Wunsch der angrenzenden Kleingartenvereine einstimmig beschlossen, dass der genannte Stichweg den Namen Hoppelweg erhalten soll.

Diese Anregung des Stadtbezirksrates entspricht nicht den Grundsätzen für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen, wonach bei Neubenennungen verstärkt Frauen berücksichtigt werden sollen. Ebenso ist die Vergabe gleich oder ähnlich klingender Straßenbezeichnungen zu vermeiden.

Ähnlich klingende Straßennamen können nicht nur bei Ortsfremden zu Verwirrungen führen. Auch für Polizei und Feuerwehr würden sie unnötige Zeitverzögerungen bedeuten, die es gerade in Notfallsituationen unbedingt zu vermeiden gilt.

Da es bereits eine Hoppestraße im Stadtteil Kleefeld sowie eine Hoppenstedtstraße in der Südstadt gibt und der vorgeschlagene Name hinsichtlich der Berücksichtigung von Frauen als Namensgeberinnen für Straßennamen nicht dem Ratsbeschluss von 1999 entspricht, empfiehlt die Verwaltung der Anregung des Stadtbezirksrates nicht zu folgen.

61.21
Hannover / 16.05.2011